

Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Freigabe von drei verkaufsoffenen Sonntagen 2024

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW.2006 S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW S. 172), in Kraft getreten am 30.03.2018, folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen „Schwelmer Trödelmarkt“ dürfen an den **Sonntagen 05.05.2024 und 06.10.2024 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet werden.
- (2) Verkaufsstellen im Sinne des § 3 Abs. 1 LÖG NRW in räumlicher Nähe zur Veranstaltung „Schwelmer Weihnachtsmarkt“ dürfen am **Sonntag, den 15.12.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet werden.
- (3) Diese Freigaben erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Veranstaltungen jeweils stattfinden.

§ 2

1. Die Sonntagsöffnung anlässlich der in § 1 (1) genannten Veranstaltungen am **05.05.2024 und 06.10.2024 (Trödelmärkte)** beschränkt sich räumlich ausschließlich auf folgende Straßen:

Altmarkt, Apothekergäßchen, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brauereigasse, Bürgerplatz, Casinostraße, Gartenstraße, Gerichtstraße, Hauptstraße von Kaiserstraße bis Untermauerstraße/Obermauerstraße, Hugo-Jacobs-Straße, Kaiserstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Markgrafenstraße von Hauptstraße bis Kaiserstraße, Märkischer Platz, Marktgasse, Mittelstraße von Neumarkt bis Kaiserstraße, Moltkestraße, Neumarkt, Römerstraße, Schillerstraße, Schulstraße, Untermauerstraße, Wilhelmstraße von Kaiserstraße bis Hauptstraße

Der Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

2. Die Sonntagsöffnung anlässlich der in § 1 (2) genannten Veranstaltung am **15.12.2024 (Weihnachtsmarkt)** beschränkt sich räumlich ausschließlich auf folgende Straßen:

Altmarkt, Apothekergäßchen, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Brauereigasse, Bürgerplatz, Casinostraße, Gartenstraße, Gerichtstraße, Hauptstraße von Wilhelmstraße bis Untermauerstraße/Obermauerstraße, Kaiserstraße von Bahnhofstraße bis Wilhelmstraße, Kirchplatz, Kirchstraße,

Märkischer Platz, Marktgasse, Mittelstraße von Neumarkt bis Kaiserstraße,
Moltkestraße von Neumarkt bis Wilhelmstraße, Neumarkt, Römerstraße,
Schulstraße, Untermauerstraße, Wilhelmstraße von Kaiserstraße bis
Hauptstraße

Der Bereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in § 1
zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält. Die Ordnungswidrigkeit
kann nach § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt jeweils am Veranstaltungstag in Kraft und am darauffolgenden
Tag außer Kraft.

Schwelm, **25.04.2024**

Der Bürgermeister der Stadt Schwelm
als örtliche Ordnungsbehörde


Stephan Langhard

Verkündungsanordnung

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

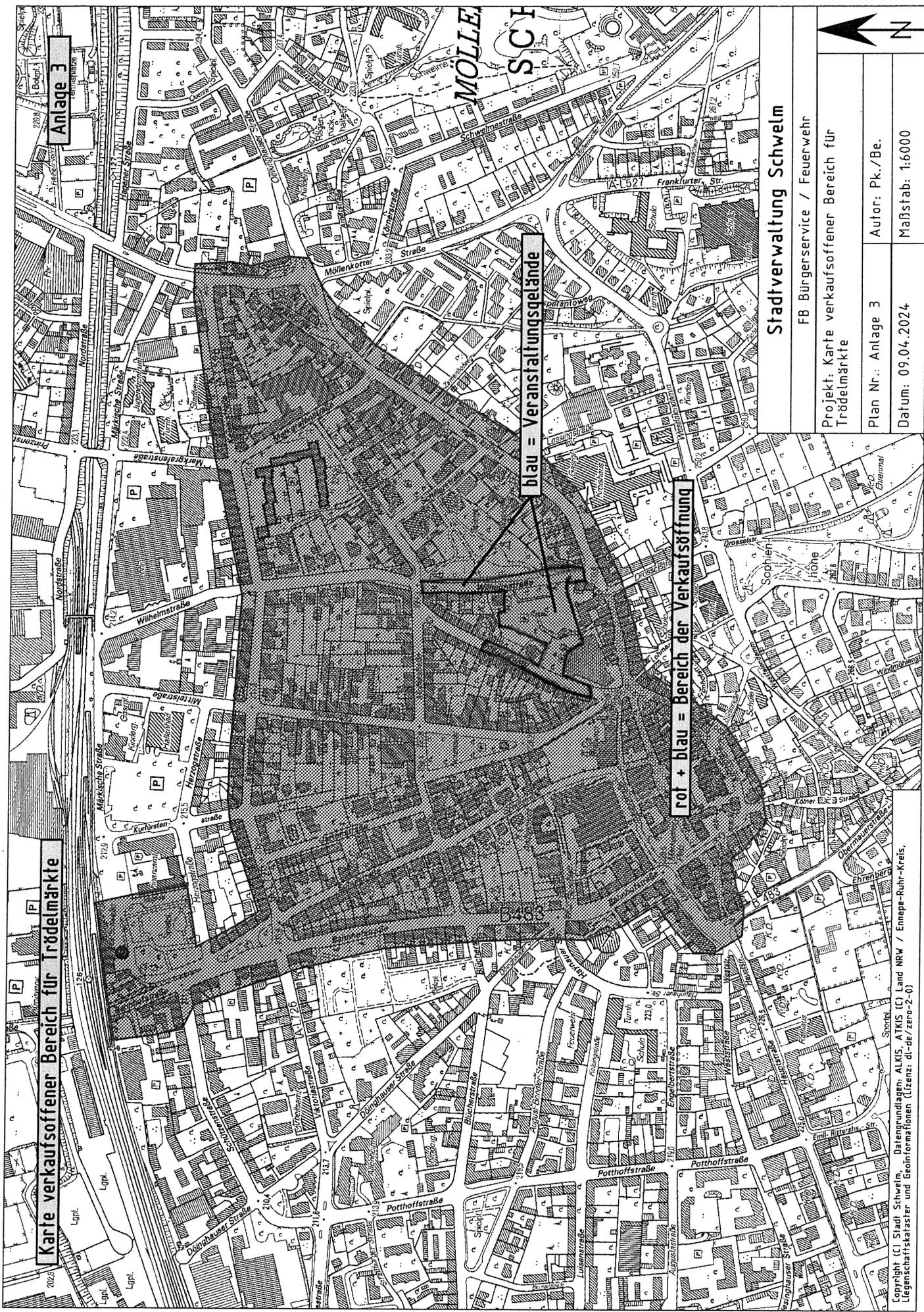
"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige
ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht
mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht
durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß
öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und
dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den
Mangel ergibt."

Schwelm, den 25.04.2024

Der Bürgermeister der Stadt Schwelm

Stephan Langhard



Karte verkaufsoffener Bereich für Trödelmärkte

Anlage 3

blau = Veranstaltungsgelände

rot + blau = Bereich der Verkaufsoffnung

Stadtverwaltung Schwelm

FB Bürgerservice / Feuerwehr

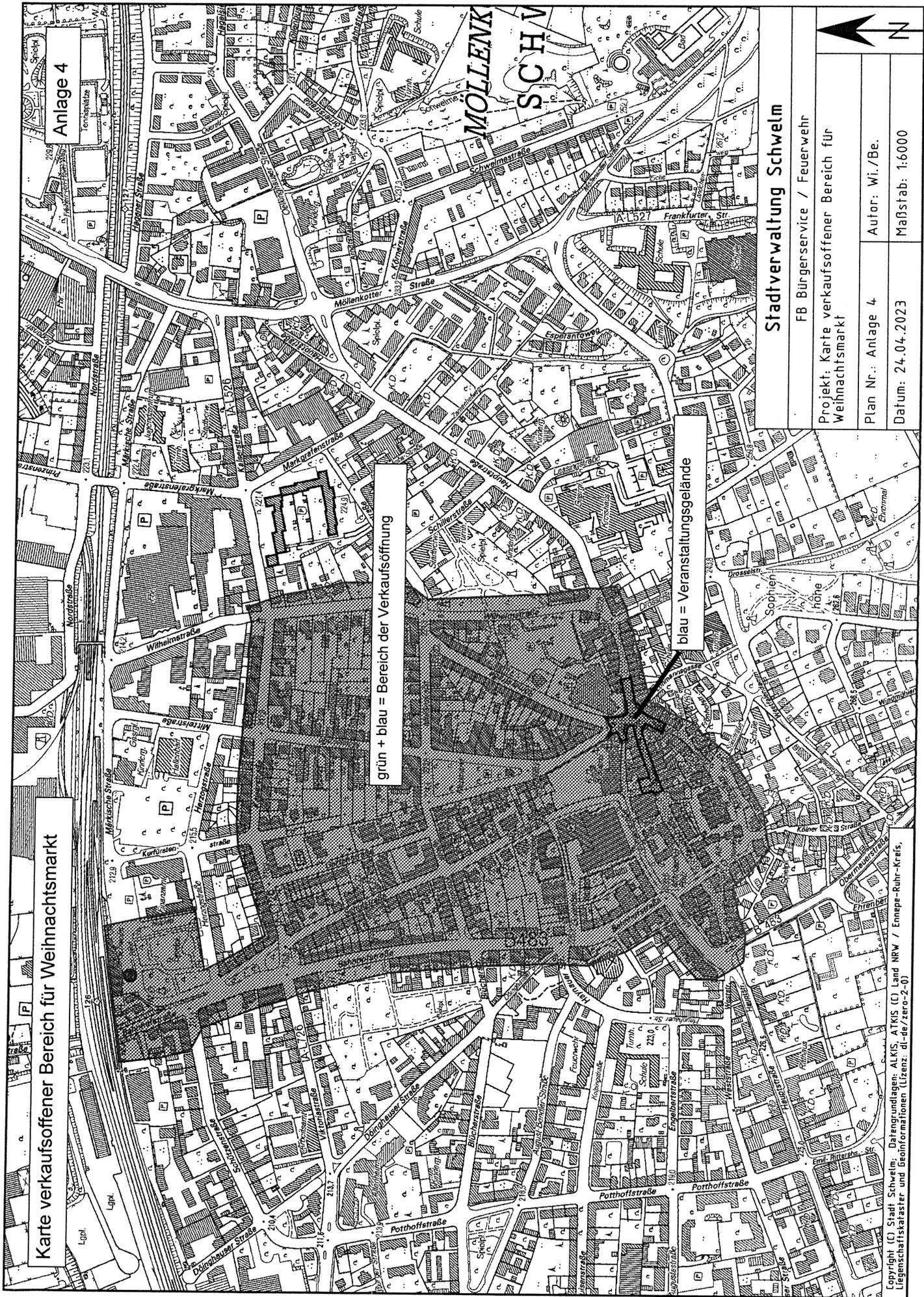
Projekt: Karte verkaufsoffener Bereich für Trödelmärkte

Plan Nr.: Anlage 3

Datum: 09.04.2024



Copyright (C) Stadt Schwelm. Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS (C) Land NRW / Ennepe-Ruhr-Kreis, Liegenschaftskataster und EStmformationen. (Lizenz: dt-de-zero-2-0)



Karte verkaufsoffener Bereich für Weihnachtsmarkt

Anlage 4

grün + blau = Bereich der Verkaufsoffnung

blau = Veranstaltungsgelände

Stadtverwaltung Schwelm

FB Bürgerservice / Feuerwehr

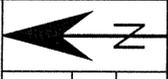
Projekt: Karte verkaufsoffener Bereich für Weihnachtsmarkt

Plan Nr.: Anlage 4

Autor: Wi./Be.

Datum: 24.04.2023

Maßstab: 1:6000



Copyright (C) Stadt Schwelm; Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS (C) Land NRW / Ennepe-Ruhr-Kreis, Liegenschaftskataster und Geoinformationen (Lizenz: dl-de/zero-2-0)